

KANALISATIONS - BEGEHREN

Bauherr:

Name / Vorname Telefon

..... Telefax

Strasse PLZ / ORT

Projektverfasser:

Name / Vorname Telefon

..... Telefax

Strasse PLZ / ORT

Lage des Projektes:

Strasse Parz.-Nr. Gebäude -Nr.

Art des zu entwässernden Objektes:

..... Einfamilienhaus mit Zimmern Bestehendes Gebäude (Ausbau / Umbau)

..... Mehrfamilienhaus mit Wohnungen Schwimmbassin mit m³ Inhalt

.....Garage / Einstellhalle fürAutos

.....

Gewerbegebäude (Angaben über die Art des Betriebes und der anfallenden Abwässer):

.....

Werden industrielle Abwässer abgeleitet? ja / nein

Wenn ja was für industrielle Abwässer werden abgeleitet?

.....

Lagerung von

.....

Bemerkungen:

.....

Ort und Datum: Eingang bei der Gemeinde:

Projektverfasser: Bauherr:

.....

Für die Projektierung der Grundstücksentwässerung und die Einreichung des Kanalisationsbegehrens sind die Hinweise auf der Rückseite dieses Formulars zu beachten.

Beilagen: 3 Situationspläne 1:500 (Katasterplan)
3 Grundriss- und Schnittpläne

Der Bauverwalter:

1. Einschlägige gesetzliche Bestimmungen

(Diese Aufzählung ist nicht abschliessend)

a) Bundesgesetzgebung

- 1.1 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) vom 24. Januar 1991
- 1.2 Allgemeine Gewässerschutzverordnung vom 19. Juni 1972 (Stand 27. Oktober 1993)
- 1.3 Verordnung über Abwassereinleitungen vom 8. Dezember 1975
- 1.4 Verordnung über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten/VWF vom 28. September 1981
- 1.5 Verordnung über die Anlagen für das Lagern und Umschlagen wassergefährdender Flüssigkeiten (Technische Tankvorschriften, TTV) vom 21. Juni 1990.

b) Kantonale Gesetzgebung

- 1.6 Gesetz über den Gewässerschutz vom 18. April 1994

c) Kommunale Gesetzgebung

- 1.7 Abwasserreglement der Gemeinde Zwingen vom 17. Oktober 1996

2. Einschlägige technische Normen und Richtlinien

(Diese Aufzählung ist nicht abschliessend)

- 2.1 Schweizer Norm SN 592 000 VSA/SSIV, Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung, vom 1. Februar 1990
- 2.2 Zulassungsempfehlungen VSA/SSIV für Rohre, Formstücke, Verbindungen, sanitäre Apparate und Abscheideranlagen für die Liegenschaftsentwässerung (aktuelle Ausgabe)
- 2.3 Richtlinie VSA für den Unterhalt von Leitungen und Anlagen der Kanalisation und der Grundstückentwässerung (Ausgabe 1992)
- 2.4 Gewässerschutzgesetz für Schutzzonen S1 / S2 / S3

3. Hinweise für die Eingabe

- 3.1 Dieses Kanalisationsbegehren ist in **einem** Exemplar auszufüllen und zusammen mit den Planunterlagen an die Gemeindeverwaltung einzureichen. Das Formular und alle Planunterlagen sind vom Projektverfasser und vom Bauherr zu unterschreiben.
- 3.2 Für die allfällige Aufgrabung einer Staatsstrasse und die Einleitung von Regenwasser in einen Vorfluter (Bach) ist dem Kantonalen Tiefbauamt Basel - Landschaft ein entsprechendes Gesuch einzureichen.
- 3.3 Dem Kanalisations-Begehren sind folgende Planunterlagen **3-fach** und auf Normalformat A4 gefalzt beizulegen:
- 3.3.1 **Situationsplan** der Liegenschaft (Kopie aus dem Katasterplan) mit den folgenden Angaben:

die Strassenbezeichnung

die Haus- und Parzellen-Nummern

die Leitungsführung der projektierten und allenfalls schon bestehenden Grundstückentwässerungsleitung bis und mit dem Anschluss an die Gemeindekanalisation oder an eine private Ableitung (der Eigentümer der privaten Leitung ist anzugeben), inkl. allfällige bereits vorhandene Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben usw.

die neuen Entwässerungsanlagen sind im Trennsystem bis an die Parzellengrenze (Privat/Allmend) zu projektieren und auszuführen.

die Leitungsführung der Regenwasser- oder Sauberwasserleitungen bis und mit dem Anschluss an die Reinwasserleitung oder den Vorfluter (beim Vorfluter ist anzugeben ob das Gewässer offen oder eingedolt ist).

- 3.3.2 Detailpläne der Liegenschaft mit einer der vorgesehenen Ausführung entsprechenden Darstellung der Grundstücks- und Gebäude-Entwässerung im **Grundriss** und **Schnitt** im Massstab 1: 50 oder 1:100 mit den folgenden Angaben:

Sämtliche Räume und Entwässerungsgegenstände mit der Bezeichnung ihrer Art (Abkürzungen gemäss SN 592 000).

die Leitungsführung der Ableitungen unter Angabe Ihrer Innendurchmesser, dem Gefälle in Prozenten und dem Rohr-Leitungsmaterial.

die Lage der Entlüftungen, Kontrollschächten, Sammlern, Putzöffnungen usw. mit entsprechenden Durchmessern.

die Höhenlage der Räume, der Leitungen und des Terrains im Bereich der Entwässerungsanlagen (Höhenkoten der Deckel und Sohlen)

die Leitungen sind auf den Detailplänen wie folgt zu kolorieren:

Schmutzwasserleitungen	rot	Bestehende Anlagen	braun
Regenwasserleitungen	hellblau	Leitungen an der Decke	gelb
Sickerleitungen	dunkelblau	Leitungen für chemische Abwässer	orange

Im Schnittplan soll ein Längenprofil vom Abschluss an den Gemeindekanal bis zum letzten Hauptfallstrang dargestellt werden.

- 3.4 Eine **Vorprüfung** der Eingabepläne ist nach vorheriger Anmeldung beim Ingenieurbüro P. Jermann, Industriestrasse 2, 4222 Zwingen (Tel.: 061 765 98 80 / Fax: 061 765 98 85), möglich.